

# Lutherstadt Wittenberg

<b>Absender:</b> Lausch, Reinhard	<b>Antrag</b> <b>A-011/2016</b>	<b>Datum:</b> 14.12.2016
<b>Beratungsfolge:</b> Stadtrat	<b>Termin:</b>	<b>Status:</b> öffentlich
<b>Betrifft:</b> Projekt „Eine-Welt-Revue,, des TJC „Chamäleon e.V.“ - BV-204/2016		<b>Eingang Sitzungsbüro:</b>
<b>Text:</b> Der Stadtrat möge beschließen, die dem Kulturausschuss zugewiesene Beschlussvorlage (Nr.: BV-204/2016 – Projekt „Eine-Welt-Revue“) an sich zu ziehen und selbst zu entscheiden.		
<b>Begründung:</b> In 2015 gewährte der Kulturausschuss dem TJC „Chamäleon e.V.“ für die „Eine-Welt-Revue“ eine Förderung in Höhe von 8.452,50 Euro. Der Antragssteller bedankte sich und sagte, dass er mit der Summe für die Aufführung der Eine-Welt-Revue auskommen würde. In der Kulturausschusssitzung am 7. Dezember 2016 gewährte der Kulturausschuss in einer Art Kampfabstimmung (5:4) für dasselbe Projekt eine Nachzahlung von 3.988,29 Euro. Das dabei einer von den fünf zustimmenden Stadträten befangen gewesen sein könnte bleibt strittig. Laut der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg, schließt § 4 Abs. 2, eine Nachförderung für ein und dasselbe Projekt aus. Über Abweichungen der vom Stadtrat erlassenen Förderrichtlinie sollte daher auch nur der Stadtrat beschließen. Zum Zweiten ergab die Diskussion im Kulturausschuss das zumindest zwei Positionen, nach meiner Auffassung, unklar sein dürften, das eine betrifft die Bezahlung des Bühnenbildes (das Stück wurde bereits 2015 aufgeführt) und die Position für eine Rechnung für eine Komposition. Diese Sachverhalte sollten geklärt werden. Gemäß § 46 Abs. 2 KVG LSA kann die Vertretung jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Bisher erging kein Bescheid über die Nachfinanzierung an den TJC, sodass der Beschluss des Kulturausschusses noch nicht vollzogen wurde und eine Änderung oder Aufhebung des Beschlusses durch den Stadtrat möglich ist.		
Reinhard Lausch		